



Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz | Postfach 2940 | 55019 Mainz

Der Datenschutzbeauftragte
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz
Telefon 06131 65-0
Telefax 06131 65-2480
Mail:
LKA.LS2.DS@polizei.rlp.de

31.07.2020

Mein Aktenzeichen LS2.298.2020
Ihr Schreiben vom 20.05.2020
Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED]
lka.ls2.ds@polizei.rlp.de

Telefon
06131 / 65 [REDACTED]

Datenschutz bei der Polizei

Auskunftserteilung nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Anschrift.

Im Sinne Ihres Antrages auf Informationszugang gemäß § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 20. Mai 2020 baten Sie um die Übersendung eines „Protokolls zur Tagung der Arbeitsgruppe Waffentechnik/Waffenrecht vom 22.04.2008 im BKA“.

Gemäß § 3 Abs. 4 LTranspG gilt dieses Gesetz für Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden nur, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Ihre Anfrage ist jedoch weitgehend den Bereichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuzuordnen und demnach keine Verwaltungsaufgabe, d. h. das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz ist Ihnen gegenüber nicht transparenzpflichtig.

Rechtsbehelfsbelehrung

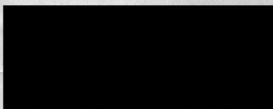
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann eingelegt werden

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:
lka.vps@poststelle.rlp.de

Weiter besteht gemäß § 12 Absatz 4 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, der die Einhaltung der Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes kontrolliert, einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Datenschutzbeauftragter